

habt hätte; allein im großen Ganzen würde ich kein Ereigniß für ein größeres Glück ansehen, als wenn der Tag bevorstände, von dem gesagt ist: es wird ein Hirt und eine Herde sein! Meine Herren! Man kann wohl mit Bestimmtheit voraussehen, daß keiner der jetzt Lebenden diesen Tag schauen wird; allein ich glaube, es tritt schon jetzt an Jeden von uns die Aufgabe heran, Alles zu lassen, was diesen Tag in weitere Ferne hinauschieben, Alles zu thun, was das Anbrechen eines großen Tages für die künftigen Geschlechter beschleunigen könnte. Ich bin nun der Ansicht, daß die Vereinigung der christlichen Confessionen durch die confessionelle Schule nicht befördert, sondern gehemmt und hintangehalten wird.

Zum Schluß kann ich meine Auffassung in zwei Worten zusammenfassen. Der Entwurf will die confessionelle Schule, ich die christliche. Der Entwurf will die kirchliche Schule, ich die religiöse. Der Entwurf will die protestantische Schule, ich die irenische.

Mittergutsbesitzer Meinhold: Meine Herren! Der Entwurf, an dessen Berathung wir heute herantreten, hat mit Recht seit langer Zeit die Gemüther aller Betheiligten auf das Lebhafteste bewegt. Aller Betheiligten, sage ich, und wer wäre denn in dieser Frage nicht betheiligte und mit Recht bewegt? denn es ist dieser Entwurf von allen uns gegenwärtig vorgelegten vielleicht der wichtigste. Während es sich bei allen übrigen mehr darum handelt, organisatorische Bestimmungen zu treffen, wie z. B. bei der Städteordnung, bei der Landgemeindeordnung, bei denen es oft, ich möchte sagen, nicht gar so viel darauf ankommt, ob man die eine oder die andere Bestimmung so oder so trifft, wenn nur die richtigen Leute da sind, die die Gesetze handhaben und dann die Verhältnisse selbst gestalten, so handelt es sich bei diesem Entwurf darum, eben diese richtigen Leute zu schaffen, also die Grundlage zu allen übrigen zu bilden. Nun hat die Schule eine doppelte Aufgabe: sie hat einmal die Aufgabe, tüchtige Bürger zu bilden, sie hat also der Jugend alle diejenigen Kenntnisse, Fähigkeiten, Talente beizubringen, die dazu gehören, damit die künftigen Bürger den verschiedenen Anforderungen, die Familie, Gemeinde und Staat an sie stellen, gerecht werden. Aber sie hat auch die zweite wichtige Aufgabe, die Jugend auf ihr Bürgerrecht im Reiche Gottes vorzubereiten und sie dazu geeignet zu machen. Durch diesen doppelten Beruf wird ihre Aufgabe freilich eine complicirte. Die Schule soll den vollen Menschen bilden, und zur vollen Erfassung des Menschenwesens gehört nicht nur, daß er eine gewisse Summe von Talenten, Kenntnissen und Fähigkeiten hat; er muß auch klar und fest sein über die Grundlage der Religion, über seine Religion, die bei uns gleichbedeutend ist mit Christenthum, daß wieder unter den im Bericht klar auseinandergesetzten Verhältnissen in Sachsen beinahe ganz zusammenfällt mit

der evangelisch-lutherischen Confession. Wenn man sich nun, von diesen allgemeinen Anschauungen ausgehend, dem vorliegenden Entwurf naht, so hatte sich die Deputation vor allen Dingen die Frage vorzulegen, ob die ideale Aufgabe, die sonach der Schule gestellt ist, durch den Entwurf ins praktische Leben übergeführt werden kann und wird. Die Deputation hat dieses keinen Augenblick bezweifelt. Einstimmig hat sie sich der Ueberzeugung hingegeben, daß der Entwurf die richtige Grundlage für die künftige Gestaltung unseres Schulwesens bilde. Der Entwurf bietet Fortschritte sehr beachtenswerther Art. Er will das Niveau der Volksschule erhöhen dadurch, daß er einzelne Disciplinen den bisherigen hinzufügt. Er will das Niveau der gesammten Volksbildung erhöhen, indem er den erweiterten Disciplinen die Fortbildungsschule zugesellt. Er hat außerdem die Rechte der Gemeinde an der Schule vermehrt, die Inspection an Fachmänner übergeben. Das ist die eine Richtung, nach welcher hin der Entwurf sich ausbreitet, und nach der andern Richtung hin hat er die Verbindung des Staats und der Kirche nicht gelöst, wie das ja Einige wollen, sondern er hat das bewährte Vorhandene ausgebildet, er hat der Kirche einen, wenn schon gegen früher beschränkten, Theil der Schulaufsicht zugewiesen und er hat die confessionelle Schule aufrechterhalten. Die Deputation konnte sich mit solcher Grundlage nur einverstanden erklären. Nur wird für die Specialdebatte vorbehalten bleiben können, die Einwände, die heute gegen einzelne der Bestimmungen des Entwurfs gemacht sind, näher zu beleuchten. Heute beschränke ich mich darauf, nur noch einige Momente zu erwähnen, in welchen der Deputation der Entwurf nicht ganz erschöpfend erschien. Es sind dies hauptsächlich einige wenige Punkte in Bezug auf das Verhältniß der Dissidenten zur Volksschule und in Bezug auf die künftige Gestaltung des Schulpatronats. Nach diesen zwei Richtungen hin hat die Deputation geglaubt, den Entwurf ergänzend und verbessernd in die Hand nehmen zu müssen. In allen übrigen Hauptpunkten aber hat sie in dem Entwurf große und schöne Fortschritte für unser Volksschulwesen zu erblicken gehabt und es kann deshalb der hohen Kammer nur angerathen werden, den Entwurf mit den von der Deputation bei einzelnen Paragraphen vorgeschlagenen Modificationen anzunehmen. Es wird das gewiß zum Segen und Heil der Schule, der Kirche, des Staates und unser Aller gereichen!

Staatsminister Dr. von Gerber: Es sind in der bisherigen allgemeinen Verhandlung einzelne Punkte des Entwurfs zum Gegenstande der Discussion gemacht worden, welche ohne Zweifel im Laufe der Specialverhandlung nochmals hervorgehoben werden. Ich könnte daher meine Erwiderung auf Dasjenige, was zwei der geehrten Herren Vorredner vorgebracht haben, bis zu dem Zeitpunkte verschieben, wo das System des Entwurfs diesen Gegenstand